



Schweizerischer Forstverein

Arbeitsgruppe
Wald und Wildtiere

**Diskussionsbeitrag des SFV zur Informationstagung
vom 29. November 2002 in Neuenburg
„Überlebt das Auerhuhn in der Schweiz?“**

Der seit längerem anhaltende Rückgang des Auerhuhnes macht den Schweizerischen Forstverein sehr betroffen, handelt es sich doch um eine Charakterart unserer Wälder. Im Speziellen um Gebirgswälder, welche alt, licht und reichstrukturiert sind.

Bei den Gründen für den Rückgang fällt auf, dass die Forstpolitik der Vergangenheit Elemente enthielt, welche sich für das Auerhuhn nachteilig auswirkten. Namentlich seien die Förderung des Holzvorrats, die sture Trennung von Wald- und Weidegebieten sowie Erschliessungen ohne konsequente Benutzungsregelung genannt.

Obwohl die Situation des Auerwildes sehr prekär ist, fühlt sich die Bevölkerung mit dieser Wildtierart sehr verbunden. Das Auerwild ist deshalb geeignet, um Symbol für bedrohte Gebirgswaldlebensräume zu werden.

Die zeitliche Dringlichkeit von Massnahmen ist gross. Der Schweizerische Forstverein setzt sich deshalb dafür ein, dass in den wenigen verbliebenen Rückzugsgebieten des Auerwildes den Ansprüchen dieser Tierart übergeordnet Rechnung getragen wird. Die Ansprüche sollen in einer angepassten und sich gegenseitig ergänzenden Nutzung umgesetzt werden. Betroffen sind die Bereiche Forst, Landwirtschaft und Tourismus.

Massnahmen in Rückzugsgebieten des Auerwildes sowie angrenzenden Gebieten:

- Verankerung der Auerhuhn-Zielsetzung in behördenverbindlichen Plänen.
- Verträge mit den Landbesitzern zur Sicherung von langfristig notwendigen Massnahmen.
- Bestehende Erschliessungen mit konsequenter Benutzungsregelung, keine neuen Erschliessungen
- Auf heidelbeerreichen wüchsigen Waldstandorten starke waldbauliche Massnahmen zur Förderung des lichten und reich strukturierten Waldes. Keine forstlichen Massnahmen auf schwach wüchsigen Waldstandorten.
- Extensive landwirtschaftliche Nutzung der offenen und halboffenen Räume durch leichte Bestossung oder einmalige Mahd der offenen Flächen und Entwaldung von ursprünglich offenen Flächen.
- Bund und Kanton sind eingeladen, diese Anstrengungen mit Finanzen zu unterstützen.

Die Vollzugskontrolle zeigt den Ausführungsstand der Massnahmen. Zusätzlich soll Ihr Erfolg in periodischen Abständen von zehn Jahren überprüft werden. Besonders wichtig sind die Biotopbeurteilung sowie die Bestandserfassung des Auerwildes. Die angewandten Methoden sollen möglichst wenig Störung verursachen. Deshalb sind Luftbildbeurteilung, Standortkarte und Bestandeskarte für die Biotopbeurteilung und DNA-Analyse für die Bestandserfassung des Auerwildes zu fördern und stärker als bisher einzusetzen. Sie sollen bisher häufige umfangreiche Arbeiten im Feld ersetzen.

Kaltbrunn, den 8. Oktober 2002

**Schweizerischer Forstverein
Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere**

Dr. Dani Rüegg